

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2012	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.55.55

Einrichtung einer Krippengruppe und Verlängerung der Öffnungszeiten im Montessori Kinderhaus in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsanbietern

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS stimmt der Veränderung der Betreuungszeit in der einen bestehenden Regelgruppe von bisher 7.15 – 15.15 Uhr auf künftig 6.00 – 14.15 Uhr mit der Maßgabe zu, dass der Betriebskostenzuschuss aufgrund der damit verbundenen Verlängerung der Betreuungszeit um 15 Minuten täglich nicht erhöht wird.
2. Der ASJS stimmt der Einrichtung einer Krippengruppe mit einer Betreuungszeit vom 6.00 – 18.00 Uhr zum 01.08.2012 unter der Voraussetzung zu, dass das Vorhaben in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommen wird. Ein Investitionskostenzuschuss der Stadt wird nicht gezahlt.
3. Der ASJS beschließt, dass für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsanbieter, die außerhalb von Ratzeburg wohnen und die die Kindertagesstätte besuchen, kein Betriebskostenzuschuss gezahlt wird. Lediglich der von den Wohnsitzgemeinden gezahlte Kindergartenkostenausgleich ist an die Montessori Ratzeburg gGmbH weiterzuleiten.
4. Der Montessori Ratzeburg gGmbH wird gestattet, Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Ratzeburg ohne Einzelgenehmigung aufzunehmen, sofern eine Erklärung über die Übernahme der Kosten durch die Heimatgemeinde vorliegt und es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Röpertsberggruppe und der DRK-Krankenhausgesellschaft handelt.
5. Der Montessori Ratzeburg gGmbH wird gestattet, die Plätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Röpertsberggruppe und der DRK Krankenhausgesellschaft frei innerhalb des Jahres zu vergeben; für alle übrigen Kinder erfolgt die Platzvergabe für das neue KiTa-Jahr wie bisher nach einem mit allen Kindertagesstätten gemeinsam abgestimmten Termin.

6. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und der Montessori Ratzeburg gGmbH ist entsprechend anzupassen.

7. Der ASJS beschließt den Bedarf für eine Nachmittagsgruppe mit der Betreuungszeit 13.00 – 18.00 Uhr vorsorglich beim Kreis anzumelden. Eine endgültige Entscheidung trifft der ASJS nach Vorlage aller sachlich relevanten Fakten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.01.2012

Ralf Weindock am 24.01.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 25.01.2012

Sachverhalt:

Auf Veranlassung von Herrn Stark (Röpersberggruppe) und Frau Hargens (Krankenhausgesellschaft) fand am 12.12.2011 mit Herrn Bürgermeister Voß ein Gespräch über die Kinderbetreuung von Mitarbeitern statt. Wunsch ist es, insbesondere auch für nicht in Ratzeburg lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betriebsnähe ein besonderes Angebot der Kinderbetreuung anbieten zu können, um so hochqualifiziertes Personal binden zu können. Voraussetzung dafür ist neben der örtlichen Nähe auch das zeitliche passende Angebot aufgrund des Schichtdienstes mit einer Betreuung ab dem frühen Morgen (6.00 Uhr) und bis 18.00 Uhr. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit dem Träger des Montessori Kinderhauses, da dieses in unmittelbarer Nähe zu beiden Unternehmen liegt.

Insbesondere werden die Einrichtung einer Krippengruppe und die Verlängerung der Regelbetreuungszeiten in der Kindertagesstätte erbeten. Die Vertreter der Gesundheitshäuser sind mit Ihrem Anliegen auch an die Montessori Ratzeburg gGmbH als Träger des Montessori Kinderhauses herangetreten, die zu einer solchen Kooperation bereit wäre. Im Montessori Kinderhaus werden zur Zeit zwei Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von 7.15 Uhr – 15.15 Uhr angeboten. Der von der Montessori Ratzeburg gGmbH aufgrund der o.a. Sachlage eingereichte Antrag (siehe Anlage 1) sieht folgende Änderungen vor:

- die Betreuungszeit einer der beiden bestehenden Regelgruppen wird auf 6.00 – 14.15 Uhr festgelegt, die zweite Regelgruppe behält die Betreuungszeit 7.15 – 15.15 Uhr
- es wird eine Nachmittagsgruppe eingerichtet mit einer Betreuungszeit von 13.00 – 18.00 Uhr
- es wird eine Krippengruppe eingerichtet mit einer Betreuungszeit von 6.00 – 18.00 Uhr

Die Kinder der Nachmittagsgruppe können in den bestehenden Räumlichkeiten betreut werden. Für die Krippengruppe stehen Räumlichkeiten unmittelbar neben den bisher genutzten Räumen zur Verfügung und müssten entsprechend hergerichtet werden. Die hierfür notwendigen Investitionskosten belaufen sich auf ca. 100.000,00 € und sollen aus Bundes- und Landeszuschüssen sowie durch Eigenmittel finanziert werden. Eine Beteiligung der Stadt Ratzeburg an den Investitionskosten wird nicht beantragt und soll nicht erfolgen.

Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme von Bundes- und Landesmitteln ist jedoch die Aufnahme des Vorhabens in den Bedarfsplan des Kreises. Ein solcher Bedarf wird seitens des Kreises anerkannt, sofern in den Gruppen Ratzeburger und / oder kreisangehörige Kinder betreut werden. Er wird jedoch nicht anerkannt für die Betreuung von Kindern aus anderen Kreisen oder Bundesländern.

Der vorhandene Bedarf wurde seitens der Gesundheitsanbieter wie folgt mitgeteilt:

für die Krippengruppe: 7 Kinder von Mitarbeitern aus Ratzeburg und 3 Kinder von Mitarbeitern aus dem Kreis, zusammen 10 Kinder, dh. eine komplette Krippengruppe.

für die Nachmittagsgruppe: 4 Kinder aus Ratzeburg, 5 Kinder aus dem Kreis und 3 Kinder aus Mecklenburg Vorpommern, d.h. insgesamt 12 Kinder, von denen 9 aus Ratzeburg bzw. dem Kreis kommen.

Veränderung der Öffnungszeiten in einer Regelgruppe

Die Ausführungen zur Notwendigkeit sind schlüssig und nachvollziehbar; insofern steht einer Zustimmung unter der Voraussetzung, dass der Stadt Ratzeburg keine zusätzlichen Kosten entstehen, nichts entgegen.

Einrichtung einer Krippengruppe

Im Bereich der Krippenplätze ist die Nachfrage unverändert hoch. Es liegen 64 Anmeldungen vor. Demgegenüber werden 33 Plätze frei und 10 Plätze kommen in der Einrichtung „Hand in Hand“ in diesem Jahr hinzu, so dass 43 Plätze freie Plätze den 64 Anmeldungen gegenüber stehen.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Einrichtung einer Krippengruppe, allerdings mit Bedingungen (siehe Beschlussvorschlag) zugestimmt werden.

Einrichtung einer Nachmittagsgruppe

Anders verhält es sich bei diesem Vorhaben. Hier bedarf es im Hinblick auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung noch einer weitergehenden Prüfung. Feststehen muss, ob die für diese Gruppe gemeldeten Kinderzahlen einen Bedarf begründen, der seitens des Kreises anerkannt und in den Bedarfsplan aufgenommen werden würde.

Dazu liegen der Verwaltung noch nicht alle aussagekräftigen Fakten vor.

Um jedoch keine Fristen zu versäumen, sollte dieses Vorhaben mit dem Hinweis auf eine noch zu treffende Entscheidung dem Kreis vorsorglich gemeldet werden.

Im Übrigen trägt die Verwaltung bei Bedarf mündlich vor.

Hinweis auf die geplante Änderung der Finanzierungsrichtlinien des Kreises für den Betrieb von Kindertagesstätten

Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird die Finanzierungsrichtlinien ändern und zwar ab 2013. Die sich insgesamt ergebenden Auswirkungen für die Stadt und die Träger lässt sich zuverlässig noch nicht absehen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass durchaus grundsätzliche inhaltliche und finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind und dies Auswirkungen auf die laufenden und zukünftige Verträge mit den Trägern haben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt unter Berücksichtigung der bisherigen Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg

Durch die Einrichtung einer Krippengruppe im Montessori Kinderhaus entstehen der Stadt keine Investitionskosten.

Für Kinder aus Ratzeburg, die die neu eingerichtete Gruppe besuchen, ist pro Platz und Betreuungsstunde ein Betriebskostenzuschuss gem. Finanzierungsvereinbarung zu zahlen. Für die 7 Krippenkinder aus Ratzeburg wären dies für das Jahr 2012 maximal 14.300,00 €, sofern alle Kinder jeden Tag 12 Stunden betreut werden würden.

Für Kinder von Mitarbeitern der Gesundheitshäuser, die nicht aus Ratzeburg kommen, ist kein Betriebskostenzuschuss zu zahlen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Montessori Ratzeburg gGmbH

mitgezeichnet haben: